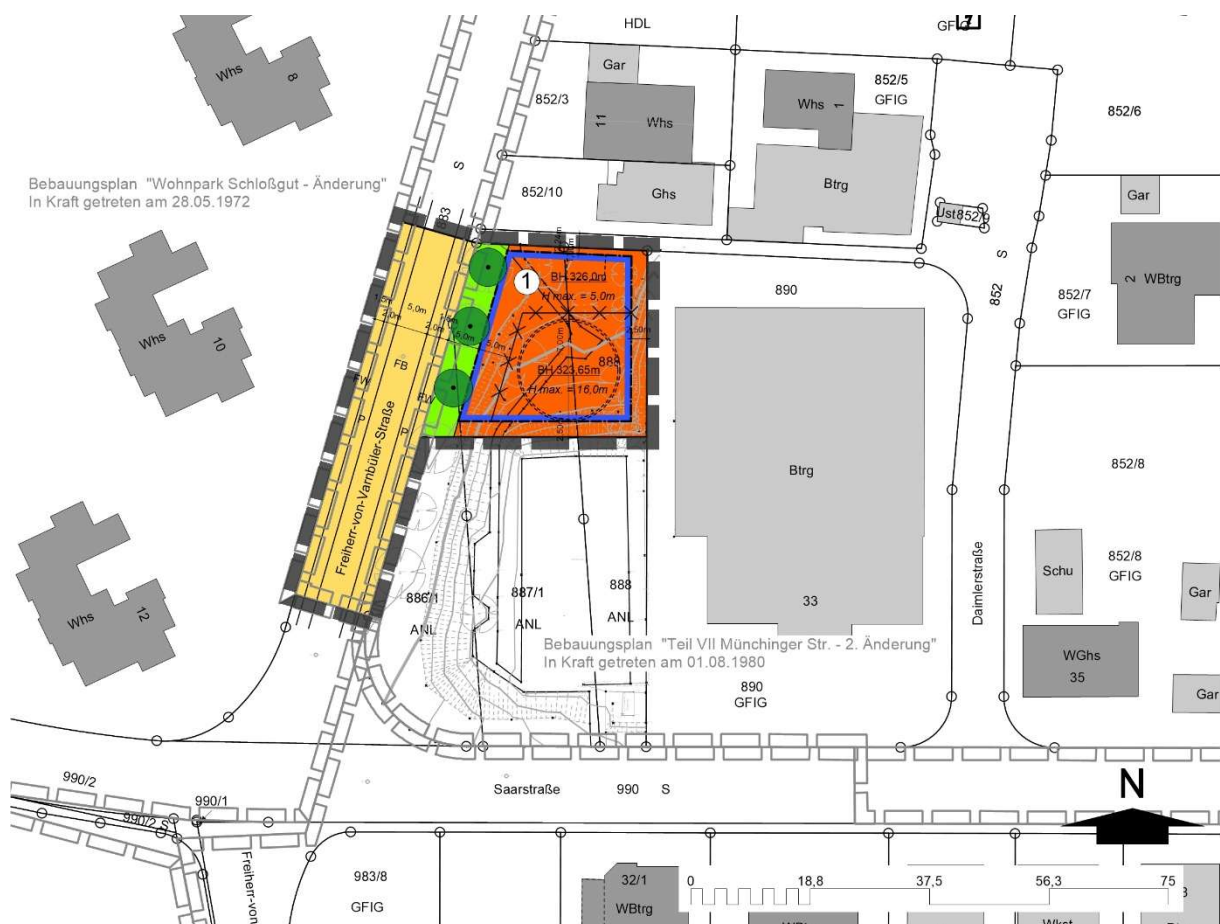


Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Teil VII Münchinger Str.“ – 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen hat am 29. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung die Abwägungsvorschläge der Verwaltung für die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf des Bebauungsplans „Teil VII Münchinger Straße – 3. Änderung“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Siedlungsbereichs der Gemeinde Hemmingen im Übergang zwischen dem Wohnpark Schlossgut und dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Osten durch die Freiherr-von-Varnbüler-Straße (inklusive), im Norden durch den Fußweg zwischen der Freiherr-von-Varnbüler-Straße und der Daimlerstraße begrenzt und reicht im Osten bis an das Betriebsgelände Saarstr. 33 sowie im Süden bis an das bestehende Ballspielfeld heran.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.07.2025 maßgebend, welcher im folgenden Planausschnitt dargestellt ist:



Ziele und Zwecke der Planung

Am Standort Haldenhof in Hemmingen produziert die Naturenergie Glemstal seit 2007 Strom und Wärme aus Biogas zur Versorgung vieler Haushalte in Hemmingen und Schwieberdingen.

Um weitere Teile des Gemeindegebietes von Hemmingen mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen, soll auf der Grünfläche nördlich des Bolzplatzes im Bereich Freiherr-von-Varnbüler-Straße und Saarstraße ein Wärmespeicher erstellt werden.

Um hierfür verbindliches Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.

Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden **vom 21. August bis einschließlich 22. September 2025** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht. Über den Link <https://hemmingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/vo0050.asp?kvonr=5131> können die genannten Unterlagen eingesehen werden.

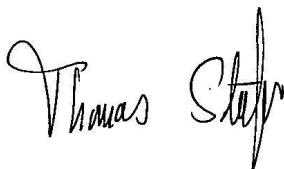
Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen zum Bauleitverfahren abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an Bauverwaltung@Hemmingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist (21.08.-22.09.2025) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen sind zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist beim Bauamt im Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 29, Schloss 1, 71282 Hemmingen, zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auf einem öffentlich zugänglichen Lesegerät einsehbar.

Hemmingen, 21.08.2025



Thomas Schäfer
- Bürgermeister -